



Gesundheitsamt

MERKBLATT Hand-Fuß-Mund-Krankheit

Die Krankheit betrifft in der Regel Kinder unter 10 Jahren und gehört zur Gruppe der sog. „Sommergrippe“ und wird durch Viren übertragen. Sie ist charakterisiert durch typische Veränderungen an den Händen und Füßen.

Erreger und Ansteckung:

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit (HFMK) wird von Mensch zu Mensch übertragen. Sie wird durch verschiedene Vertreter der überaus heterogenen Familie der Enteroviren verursacht. Die Krankheit tritt besonders im Spätsommer und Herbst auf. Gewöhnlich beginnt sie mit Fieber, geringem Appetit und Halsschmerzen, gefolgt von einem Ausschlag mit Bläschenbildung im Hand-, Fuß-, Mund-, aber auch im Anogenitalbereich, an den Knien und Ellenbogen. Selten treten in europäischen Ländern neurologische Symptome (z. B. Meningismus) auf. Bis zu 80% der Infektionen verlaufen ohne Krankheitszeichen (asymptomatisch).

Die Übertragung des Erregers erfolgt direkt von Mensch zu Mensch durch Kontakt mit Körperflüssigkeiten wie Speichel, Tröpfchen, dem Sekret aus Bläschen oder fäkal-oral durch eine sog. Schmierinfektion.

Die Erreger dringen über die Mundschleimhaut oder den Dünndarm ein und erreichen über die regionalen Lymphknoten nach drei Tagen die Blutbahn (Virämie).

Auch eine Übertragung über mit Speichel oder Stuhl kontaminierte Oberflächen ist möglich.

Diagnostik:

In der Praxis wird meist eine „Blickdiagnose“ der Erkrankung gestellt. Die Erreger können im Stuhl und in den Hautbläschen durch Isolierung in einem Speziallabor mit Sicherheit nachgewiesen werden.

Krankheitsverlauf:

Während der ersten Woche der Krankheit sind infizierte Personen hochkontagiös, d.h. ansteckungsfähig! Die Viren können nach dem Abklingen der Symptome über mehrere Wochen im Stuhl weiter ausgeschieden werden. Daher können die Patienten sehr lange ansteckend sein. Die Erkrankung beginnt häufig mit allgemeinen Krankheitszeichen wie Benommenheit, Schwindel, Gliederschmerzen, Übelkeit, Bindehautentzündung, Halsschmerzen. Bei Erwachsenen und älteren Kindern verläuft die Erkrankung meist harmlos, häufig sogar unbemerkt.

Nach einer durchschnittlichen Inkubationszeit („Ansteckungszeit“) von drei bis sechs Tagen kommt es in der Regel zu hohem Fieber und einem symmetrischen Hautausschlag mit Bläschenbildung an den Händen und Füßen. Weiterhin zu einem „Ausschlag“ der Mundschleimhaut, der sich mit Bläschen von vier bis acht Millimeter Durchmesser in der Mundhöhle, vor allem im Bereich der Zunge, des Gaumens und der Wangenschleimhaut äußert. Lippen, weicher Gaumen und Rachen bleiben frei bzw. sind selten betroffen. Diese Bläschen wandeln sich in seichte, schmierig belegte, schmerzhaft Geschwüre um.

Die Veränderungen an Händen und Füßen treten zeitgleich oder nur kurze Zeit später auf und sind vermehrt an den Streckseiten der Finger und Zehen oder deren Seitenflächen, aber auch den Fußsohlen (Fersen) und Handflächen zu beobachten.

Die Bläschen heilen in der Regel nach acht bis zwölf Tagen ohne Krustenbildung ab. Die Krankheit kann unbemerkt ablaufen, aber in Einzelfällen zu einer Entzündung der Lungen, des Gehirns bzw. der Hirnhaut oder des Herzmuskels. Auch Todesfälle infolge der Komplikationen sind beschrieben.

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Untersuchungstage:
Mi und Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Informationen und Kontakt:
www.biberach.de
kreisgesundheitsamt@biberach.de
Zentrale 07351/52-6151
Fax 07351/52-6160

Hausanschrift:
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 17
88400 Biberach

Bankverbindung:
Kreissparkasse Biberach
BLZ 654 500 70
Kto-Nr. 6303

Behandlung:

Eine spezifische Therapie steht nicht zur Verfügung. Es können lediglich einzelne Krankheits-symptome gelindert werden.

Schmerzende Bläschen können durch eine entsprechende schmerzlindernde und entzündungs-hemmende Tinktur zum Auftupfen oder zum Spülen gelindert werden. Auch verschiedene Mittel auf pflanzlicher Basis (Kamille, Melisse, Thymian) können Linderung bringen. Zu achten ist dar-auf, dass das Kind trotz der schmerzhaften Bläschen im Mund genügend trinkt, da sonst die Gefahr der Austrocknung besteht

Verhütung und Impfung:

Da die Übertragung durch Schmierinfektion erfolgt, sollten z.B. Handtücher, Geschirr und Be-
steck nicht gemeinsam mit Infizierten benutzt werden.

Vorbeugend kann durch sorgfältige Händehygiene das Infektionsrisiko gesenkt werden. Entscheidend ist ein ausreichend langes Händewaschen mit Seife nach dem Toilettengang und nach dem Windelwechseln. Enger Kontakt zu Erkrankten sollte soweit wie möglich reduziert werden. Verschmutzte Gegenstände und Oberflächen sollten v. a. in Gemeinschaftseinrichtun-
gen gründlich nach Maßgabe des Hygieneplans gereinigt werden, um die Weiterverbreitung von Enteroviren zu vermeiden.

Verschmutzte Oberflächen und Gegenstände (einschließlich Spielzeug und Türgriffe) müssen besonders gründlich nach Maßgabe des Hygieneplans der öffentlichen Einrichtungen gereinigt werden. Auf ausreichende Wäschehygiene (Unter- und Bettwäsche) ist ebenfalls zu achten.

Enger Kontakt mit Erkrankten sollte vermieden werden (Küssen, Umarmen, Besteck oder Tas-
sen etc. teilen).

Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen: **Gesetzlich nicht geregelt.**

Kinder mit akuten Symptomen der Hand-Fuß-Krankheit sollen vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ausgeschlossen werden, weil von ihnen das höchste Übertragungsrisiko ausgeht. Nach klinischer Genesung und nach Abheilung der Bläschen ist eine Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen in der Regel ohne schriftliches ärztliches Attest möglich. Ein Ausschluss der Kontaktpersonen aus Gemeinschaftseinrichtungen ist in der Regel nicht erforderlich.

Kinder in körperlichem Wohlbefinden können die Gemeinschaftseinrichtung besuchen.

Ausschluss von Kontaktpersonen: Nein

Auswirkung in der Schwangerschaft: Nicht bekannt.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder das Gesundheitsamt zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landratsamt Biberach
Kreisgesundheitsamt
Postfach 18 37, 88388 Biberach
Rollinstraße 17, 88400 Biberach
Telefon: 0 73 51 / 52-6151
Telefax: 0 73 51 / 52-6160

E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de

Stand: 07/2017